## II – 9309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Mr. 4693 1J

1989 -12- 0 5

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Versteuerung von ÖGB-Inkassoprovisionen

Der Herr Finanzminister hat in seiner Anfragebeantwortung Nr.3173/AB vom 31. März 1989 ausgeführt, daß "dem Bundesministerium für Finanzen kein Umstand bekannt ist, der die Annahme rechtfertigen würde, daß ÖGB-Inkassoprovisionen bislang nicht ordnungsgemäß versteuert worden sind".

Demgegenüber liegt den unterzeichneten Abgeordneten ein Schreiben des Herrn Herbert Schwarzmann an den Herrn Finanzminister vom 21. November 1988 vor, in welchem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die ÖGB-Inkassoprovision bei den Arbeitern der Raffinerie Schwechat jährlich fast 25.000,-- Schilling ausmacht. Damit wäre aber der in der Anfragebeantwortung genannte Freibetrag in der Höhe von 20.800,-- Schilling jedenfalls überschritten.

Den unterzeichneten Abgeordneten sind weiters Informationen zugekommen, wonach insbesonders bei verstaatlichten Großbetrieben die ÖGB-Inkassoprovisionen direkt vom Lohnbüro an die Zentralbetriebsräte überwiesen werden. In solchen Großbetrieben mit 10.000en ÖGB-Mitgliedern würde der Steuerfreibetrag der Zentralbetriebsräte bei weitem überschritten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

## Anfrage:

1) Haben Sie das Schreiben des Herrn Herbert Schwarzmann vom 21. November 1988 erhalten?

- 2) Was haben Sie aufgrund der Hinweise in diesem Schreiben unternommen?
- 3) Welche Maßnahmen haben Sie nach der Abschaffung des besonderen Werbungskostenpauschales für Betriebsräte im Jahre 1987 gesetzt, um die ordnungsgemäße Versteuerung der ÖGB-Inkassoprovisionen sicherzustellen?